

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße

hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 30.06.2025 bis einschließlich 30.07.2025

a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der Bebauungsplan im § 13a BauGB Verfahren wird somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der Innenraumverdichtung/Nachverdichtung soll ein privates Grundstück an der Kirchstraße planungsrechtlich entwickelt werden. Entlang der neu anzulegenden Straßenverkehrsfläche können somit bis zu sieben Einfamilienhäuser entstehen.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans „6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit von

**Montag, den 30.06.2025 bis einschließlich
Mittwoch, den 30.07.2025**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1

„Abl. Hü. 2025, Nr. 10, S. 179“

(Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

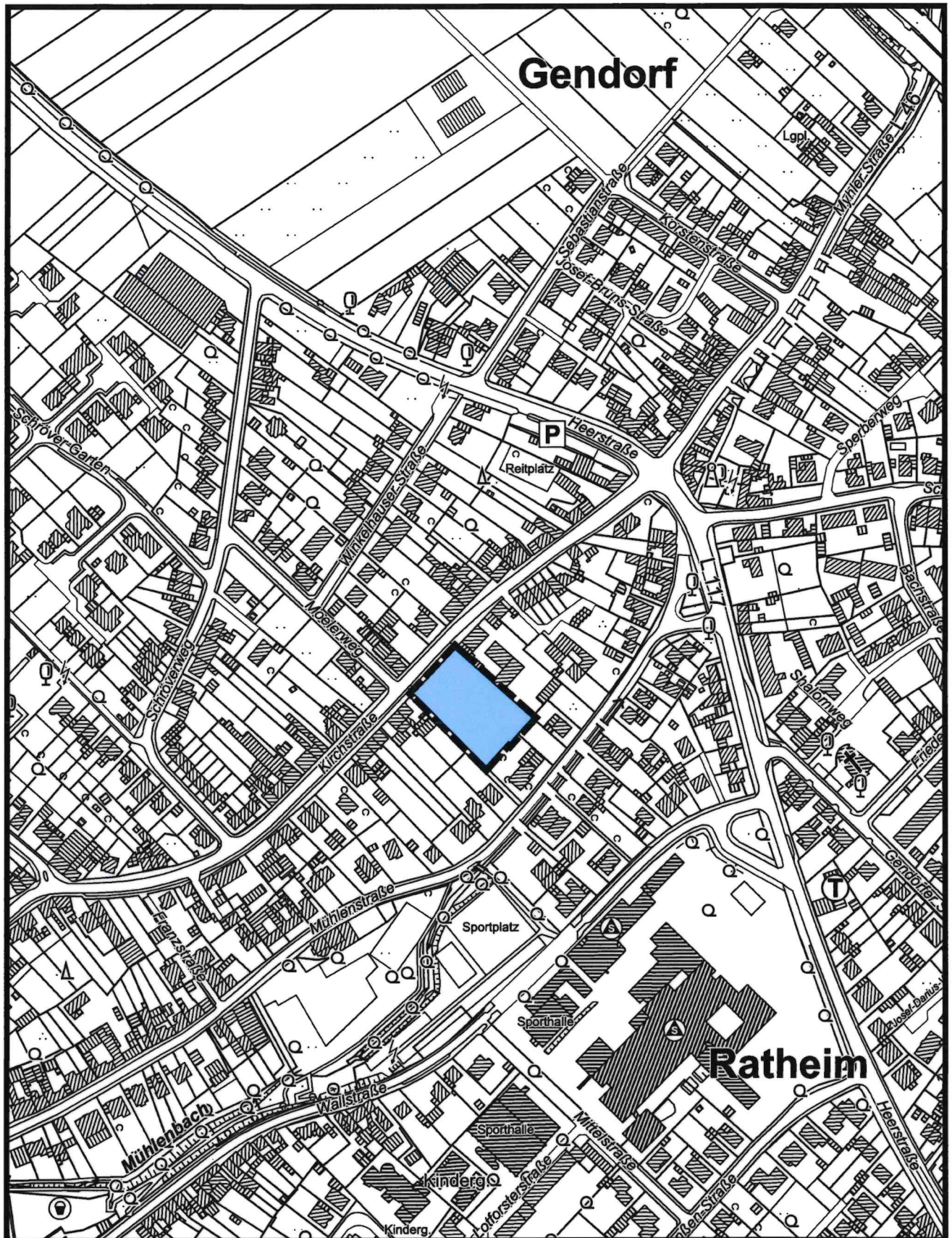
Hückelhoven, den 10.06.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim,
Kirchstraße / Mühlenstraße**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH AUGUST 2023

„Abl. HÜ. 2025, Nr. 10, S. 181“